

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0635/04	Datum 18.08.2004
Dezernat: V	Amt 51		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	21.09.2004	nicht öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	21.10.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Ablehnung der Förderung eines Leistungsangebotes "Schuldenprävention für Jugendliche und junge Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg" des Kreativ e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung der Förderung des Leistungsangebotes „Schuldenprävention für Jugendliche und junge Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg“ des Kreativ e. V.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 51	Sachbearbeiter Frau Achatzi	Unterschrift AL
--------------------------	--------------------------------	-----------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

Der Verein „Kreativ“ beendete im Januar 2004 die Arbeit des Kinder- und Jugendzentrums im Flora- Park. Ziel des Vereins war, einen Standortwechsel der Freizeiteinrichtung mit dem Ziel der Qualitätserhöhung in der offenen- Tür- Arbeit vorzunehmen. Diesem angestrebten Standortwechsel konnte auf Grund der aktuellen Erfordernisse aus der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogrammes durch die Verwaltung des Jugendamtes nicht zugestimmt werden. Die Übernahme einer kommunalen Freizeiteinrichtung oder eines Hortes wurde vom Träger nicht beantragt.

Der Verein strebt auch weiterhin eine Veränderung der Inhalte seiner Arbeit für Kinder und Jugendliche an, die sich an den neuen Bedarfen orientiert. In Absprache mit dem Jugendamt entwickelte der Träger im Oktober 2003 eine Konzeption „Sucht- und Drogenprävention für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Magdeburg“. Die Umsetzung des suchtpreventiven Angebotes durch den Kreativ e. V. wurde aus verschiedenen Gründen durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung abgelehnt. Weiterhin wurde der Träger aufgefordert, bis Ende Februar 2004 ein Konzept in einem für ihn fachlich geeigneten Leistungsbereich zu entwickeln. Nach eingehender Analyse und Beratung der gesellschaftlichen Situation und des aktuellen Bedarfes in der Kinder- und Jugendarbeit erarbeitete der Träger die konzeptionellen Grundlagen für das Projekt „Schuldenprävention für Jugendliche und junge Erwachsene“.

Auf der 7. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 19.04.2004 wurde die Konzeption „Schuldenprävention für Jugendliche und junge Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg“ diskutiert. Sie wurde als inhaltlich gutes Konzept bewertet. Auf Grund fehlender finanzieller Mittel wurde von den Mitgliedern des Jugendhilfeunterausschusses empfohlen, in den Arbeitsgemeinschaften Vorschläge zur Umsetzung des Konzeptes mit den in der Stadt vorhandenen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln zu entwickeln.

Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaften macht deutlich, dass die bestehenden Einrichtungen ohne zusätzliche personelle Unterstützung nicht in der Lage sind, das beschriebene Präventionskonzept umzusetzen. Insbesondere wird ein Bedarf im Bereich der Fortbildung für Mitarbeiter/- innen der Jugendhilfe und der Schulen gesehen.

Der Träger stellt in seinem Widerspruch zur Ablehnung der Konzeption dar, dass die Ablehnung von zwei Konzepten, die als bedarfsorientiert und notwendig eingeschätzt wurden, eine Missachtung des Gleichheitsprinzips gegenüber anderen Trägern bedeutet.

Er hebt dabei auf den Vergleich mit den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen „Quo Vadis“ und „Kinderfilmstudio“ ab. Die Sachlage unterscheidet sich jedoch dahingehend, dass bei den beiden Freizeiteinrichtungen, die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zur Schließung der Einrichtungen durch die Unterbreitung anderer Angebote abgedeckt werden sollten.

Entsprechend § 74 Abs. 3 S. 1 SGB VIII entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Art und die Höhe der Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung, beschloss der Stadtrat, in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 Mittel in Höhe von insgesamt einer Million EUR einzusparen. Diese Einsparungen führten dazu, dass alle Einrichtungen und Maßnahmen einer Prioritätensetzung unterzogen wurden und die verbliebene Angebotsstruktur den dringend notwendigen Erfordernissen entspricht.

Für neue Angebote und Maßnahmen ist auf Grund der weiterhin sehr angespannten Haushaltslage derzeit kein Spielraum, so dass für die im Konzept dargestellten inhaltlichen Arbeitsansätze der Schuldenprävention nach Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der vorhandenen Strukturen und Ressourcen gesucht werden muss.